

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Wahlzeit 2016/2021 der Gemeinde Wildeck am 12. Dezember 2017
im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender
Michael Kaufmann
Armin Körzell für Rene Sufin
Edeltraud Kopschitz für Klaus Zilch
Steffen Sauer
Frank Pirmann

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Erster Beigeordneter Udo Sauer
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Rolf Schlensog
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker
Beigeordneter Daniel Stunz
Beigeordneter Rolf Hornickel

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Bernd Sauer
Christian Eimer
Gerhard Bick

Schriftführer: Tobias Bornschier

Ende: 20:48 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 07. November 2017

Gegen die Niederschrift vom 07. November 2017 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.)

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Punkt II/1.)

**Genehmigungsverfahren Windkraftanlagen ABO Wind;
Windpark Nentershausen/Wildeck
hier: Einvernehmensverweigerung**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die drei einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages und erläutert den weiteren Verfahrensweg.

Vorsitzender Helmut Kohlhaas verweist darauf, dass bei der Berechnung der Schallbelastungen eine veraltete Berechnungsmethodik angewendet wurde und hier somit ein weiterer Angriffspunkt vorliegt, auf den der beauftragte Rechtsanwalt Hagemeier in seiner Begründung zu dieser Beschlussvorlage hingewiesen hat.

Beigeordneter Rolf Hornickel verdeutlicht nochmal, dass ohne den Beschluss der Einvernehmensverweigerung bis Ende der ersten Januarwoche 2018, die Genehmigung nach § 36 Abs. 2 BauGB als erteilt gilt.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dem beim RP Kassel, Immissionsschutz, eingereichten Genehmigungsantrag der Fa. ABO Wind AG vom 29.09.2017 auf Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in der Gemeinde Nentershausen, Gemarkung Bauhaus und in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, auf Grundlage der bisher vorgelegten Unterlagen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu versagen.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, bei der Genehmigungsbehörde weiterhin darauf zu dringen, dass der Antragsteller zunächst zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit unverzichtbare ergänzende Unterlagen, insbesondere zum Schallschutz und zu naturschutzfachlichen Fragen, vorlegt und dass die Genehmigungsbehörde das vom Antragsteller eingeleitete Verfahren nicht unter Missachtung von gesetzlichen Verfahrensregeln verkürzt betreibt.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in diesem Genehmigungsverfahren auch weiterhin alle in Betracht kommenden rechtlichen Schritte für den Fall einzuleiten, dass ihren Forderungen

gen zu Ziff. 2 nicht nachgekommen und das Verfahren auf den bisherigen Grundlagen weiterbetrieben wird.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/2.)

Not- und Reserveeinspeisung von Trinkwasser aus dem Trinkwassernetz Hönebach für den Stadtteil Kleinensee der Stadt Heringen

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt. Er verdeutlicht, dass es sich hierbei zunächst nur um einen Prüfauftrag handelt und dass die Gemeindevertretung vor einer endgültigen Entscheidung über die Ergebnisse der Prüfung unterrichtet wird und dann endgültig entscheidet. Weiterhin erklärt er, dass alle mit der Prüfung entstehenden Kosten zu Lasten der Stadt Heringen gehen. Er verweist an dieser Stelle darauf, dass es um die Bürger aus Kleinensee geht, auch wenn man in Bezug auf den Bau eines Drogeriemarktes von der Stadt Heringen eine negative Stellungnahme erhalten habe und er im Falle eines positiven Prüferergebnisses eine Unterstützung befürworte und bittet darum diese unterschiedlichen Sachverhalte auch voneinander zu trennen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Wildeck stimmt der Prüfung der Anfrage der Stadt Heringen zur Errichtung einer Not- und Reserveeinspeisung aus dem Trinkwassernetz Hönebach in das Trinkwassernetz des Stadtteils Kleinensee unter der Voraussetzung zu, dass seitens der Stadt Heringen alle damit verbundenen Kosten getragen werden. Dies ist vor der Prüfung entsprechend schriftlich zu vereinbaren.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/3.)

Antrag der Fraktion SPD bezüglich der Einrichtung eines Friedparks auf dem alten Friedhof in Wildeck-Bosserode als weitere Ergänzung der Bestattungsform in Wildeck

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest den Antrag.

Herr Körzell gibt noch weitere Erläuterungen zum Antrag und berichtet, dass aus der Bevölkerung einige Anfragen bezüglich dieser Bestattungsform vorhanden sind. Weiterhin erklärt er, dass die Errichtung eines solchen Friedparks auf dem alten Friedhof in Bosserode mit geringem Aufwand herzustellen ist, da das Gelände bereits als Friedhof

gewidmet ist und auch eine bestehende Wegeführung vorhanden ist, bei der die vorhandenen Plattenwege durch wassergebundene Wege ersetzt werden könnten. Durch das Aufstellen einer Stehle sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Namensschilder für die Verstorbenen anzubringen. Details müsse dann die Friedhofssatzung/Friedhofsordnung festlegen.

Der Leiter des Ordnungsamtes Hans-Joachim Löffler gibt einige allgemeine Hinweise zum Bestattungswesen und erläutert die Idee einer solchen alternativen Bestattungsform. Er verweist darauf, dass es einen zunehmenden Anteil anonymer Bestattungen gibt, dem man mit dieser alternativen Bestattungsform entgegen wirken könnte.

Es wurde diskutiert, ob man auf jedem Friedhof eine Stehle für Namensschilder im Bereich der anonymen Bestattungen aufstellen sollte.

Es folgte ein weiterer Diskussionsaustausch der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Erweiterung der bestehenden Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck um die Ergänzung „Urnengrabstätte im Friedpark“ in Wildeck mit zentralen Namenshinweis auf dem alten Friedhof im Ortsteil Bosserode.

(Abstimmung: 4 : 2 : 0)

Vorsitzender

Schriftführer